

Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/2860f87f-629c-3453-a2f4-5852ba55d99e

Bibliografie

Titel Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz (bisher: BGV A8)

Amtliche Abkürzung DGUV Vorschrift 9

**Normtyp** Satzung

Normgeber Bund

Gliederungs-Nr. [keine Angabe]

## § 1 - Geltungsbereich

(1) Diese Unfallverhütungsvorschrift gilt für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz.

(2) Diese Unfallverhütungsvorschrift gilt nicht für die Kennzeichnung

- 1. zur Regelung des öffentlichen Eisenbahn-, Straßenbahn-, Straßen-, Binnenschiffs-, See- und Luftverkehrs,
- 2. beim Inverkehrbringen von Erzeugnissen oder Ausrüstungen,
- 3. von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen nach der Gefahrstoffverordnung.

